



Anrechnung

von an deutschen Universitäten erbrachten Studien- oder Prüfungsleistungen durch den/die Prüfungsausschussvorsitzende/n

ANRECHNUNG

Matrikelnummer []

strebt die Anrechnung von bereits erbrachten Studienleistungen bzw. absolvierten Praktika für das STUDIUM GENERALE an.

Die Originalbescheinigung/en werden zur Anrechnung vorgelegt.

Folgende Studienleistungen bzw. Praktika sollen für das Studium Generale angerechnet werden (die Benotung -- sofern vorhanden -- wird nicht in die Abschlussnote eingerechnet):

Titel _____ Art []
Institution _____ ECTS-Punkte [] Note [] ECTS Note []

Titel _____ Art []
Institution _____ ECTS-Punkte [] Note [] ECTS Note []

Titel _____ Art []
Institution _____ ECTS-Punkte [] Note [] ECTS Note []

Titel _____ Art []
Institution _____ ECTS-Punkte [] Note [] ECTS Note []

Hiermit wird bestätigt, dass die Studienleistung/en nach Vorlage der Originalbescheinigung/en für das Studium Generale angerechnet wird/werden.

Aufgrund der anerkannten Leistung/en wird der/die Student/in in das [] Semester eingestuft.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel des/der Prüfungsausschussvorsitzenden